

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**CDL** | Christ  
Demokratische  
Leeraner  
www.cdl-leer.de

Gruppe Die Grünen/CDL, Bremer Str. 2, 26739 Leer

Gruppe Die Grünen/CDL  
im Rat der Stadt Leer  
Bremer Str. 2, 26789 Leer  
stadtratsfraktion-leer@grueneleer.de

Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

Stadt Leer

per mail

Engeline Kramer

Burfehner Weg 11 d , 26789 Leer

Leer, 24. März 2017

**Anfrage Sozialausschuss 06. April 2017**

**Anteil der Kinder die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten**

Sehr geehrte Frau Kuhl,

wir bitten in der oben angegebenen Sitzung um Auskunft, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Ebenso bitten wir um eine Aufstellung der Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, da diese Hilfe noch geringer ist.

Kinder die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, sind von Armut bedroht und haben wenig Chancen am alltäglichen Leben teilzunehmen. Die Wohnverhältnisse sind in der Regel schlecht, sie haben oft kein eigenes Zimmer, haben geringere Bildungschancen.

Wir bitten uns aufzuzeigen, welche Mittel diesen Kindern zur Verfügung stehen, um an Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten teilzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Engeline Kramer

Stv. Vorsitzende

Gruppenvorsitzender: Bruno Schachner, stv. Vorsitzende Gudrun Bonow , stv. Vorsitzende Engeline Kramer,  
Christiane Kühmann, Wilhelm Bloem, CDL Ferhat Özdemir

## **Anteil der Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten**

### **Schriftliche Anfrage der Gruppe Die Grünen/CDL vom 24.03.2017**

Mit Stichtag 29.03.2017 beziehen in der Stadt Leer insgesamt 967 Kinder unter 18 Jahren Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Die einzelnen Altersgruppen sind wie folgt betroffen:

0 - 2 Jahre	182 Kinder, Anteil 6,06 %
3 – 5 Jahre	169 Kinder, Anteil 5,63 %
6 – 17 Jahre	616 Kinder, Anteil 20,51 %

Damit liegt der Anteil der von SGB II Leistungen abhängigen Kinder mit insgesamt ca. 32 % deutlich über dem Bundesschnitt.

Zu erklären ist dieser hohe Wert unter anderem mit der nach wie vor geringen Beschäftigungsquote von Frauen im Landkreis Leer.

Um an Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten teilzunehmen, gibt es die sog. Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II.

Der Leistungskatalog sieht folgende Hilfen vor:

- Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- Mehrtätige Klassenfahrten
- Persönlicher Schulbedarf (pro Schuljahr 100,-- €)
- Schülerbeförderungskosten zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges ab Schuljahrgang 11
- Ergänzende angemessene Lernförderung
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern oder Freizeiten.

Leer, 31.03.2017

1.50/Pg

Flagge